



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop
Wir sind für Sie da! NRW-Personalräte – ein starkes Team im
Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop

1. § 64 LPVG NW Allgemeine Aufgaben des Personalrats

Repräsentativorgan aller Beschäftigten der Dienststelle.

Vertretung der Interessen aller Beschäftigten gegenüber dem Dienststellenleiter.

Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen.

Einsatz für die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten.

Überwachung der Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Einsatz für die Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen und des Arbeitsschutzes.

Beantragung von Maßnahmen die der Förderung des Gemeinwohls der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen.

Anregung von Maßnahmen, die dem Umweltschutz in der Dienststelle dienen.



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop
Wir sind für Sie da! NRW-Personalräte – ein starkes Team im
Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop

1. § 64 LPVG NW Allgemeine Aufgaben des Personalrats

Förderung der Eingliederung und beruflicher Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter und sonstiger schutzbedürftiger, insbesondere älterer, Personen.

Mitwirkung bei der Eingliederung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie Förderung des Verständnisses zwischen Beschäftigten unterschiedlicher Herkunft.

Förderung der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Vertretung von Individualinteressen eines Beschäftigten (unter Berücksichtigung der kollektivrechtlichen Belange).

Annahme von Anregungen und Beschwerden.



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop
Wir sind für Sie da! NRW-Personalräte – ein starkes Team im
Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop

1.1 § 1 LPVG NW Stellung des Personalrats in der Dienststelle

Das Personalvertretungsrecht ist ein wichtiges Mittel zur Wahrung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsentfaltung in der Dienststelle und rechtfertigt sich aus dem Sozialstaatsprinzip und den Grundrechten der Art. 1, 2 und 5 Abs. 1 GG (BVerfG 26.5.70 – 2 BvR 311/67, PersV 1970, 260) sowie aus dem Grundrecht auf Freiheit der Berufsausübung gem. Artikel 12 Abs. 1 GG (BVerfG 18.12.1985, NUW 1985, 1601).

Aus dieser Rechtsprechung folgt bindend die beamtenrechtliche Dienstpflicht für den Dienststellenleiter, das LPVG (Landespersonalvertretungsgesetz) im Sinne dieser Grundrechte anzuwenden.

Das Personalvertretungsrecht gehört nach herrschender Rechtsauffassung zum Recht des öffentlichen Dienstes im Sinne des Art. 73 Nr. 8 und des Art. 75 Nr. 1 GG. Daraus folgt, dass alle Streitigkeiten aus diesem Gesetz öffentlich-rechtlicher Art sind und in die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte gem. § 79 fallen.

Die Personalvertretung ist ein dienststelleninternes Organ eigener Art. Es regelt die Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig und selbstständig, ohne dabei Weisungen oder der Rechtsaufsicht der Dienststelle (Schulamt) zu unterliegen (BVerwG v. 12.6.84 – 6 P 34.83).

Der Personalrat ist gleichberechtigter Partner des Dienststellenleiters!



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop
Wir sind für Sie da! NRW-Personalräte – ein starkes Team im
Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop

2. Beteiligungsrechte des Personalrats nach dem LPVG NW

Mitbestimmung

§§ 66 bis 68 i.V.m. § 72, 74 Abs.1

Mitwirkung

§ 69 i.V.m. § 73

Anhörung

§§ 74
Abs. 2, 75



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop
Wir sind für Sie da! NRW-Personalräte – ein starkes Team im
Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop

2. 1 Weitere Beteiligungsrechte des Personalrats

Informationsrechte

§§ 65, 63 Satz 3, 65a, 77 Abs.2 Satz 2,
Abs. 4 und 5

Teilnahmerechte

§§ 65 Abs.1 Satz 3, 4, Abs.2, Abs.3 Satz
3, 76, 77 Abs.2 Satz 1, Abs.3

Allgemeines Initiativrecht

§§ 62, 64

Abschluss von Dienstvereinbarungen

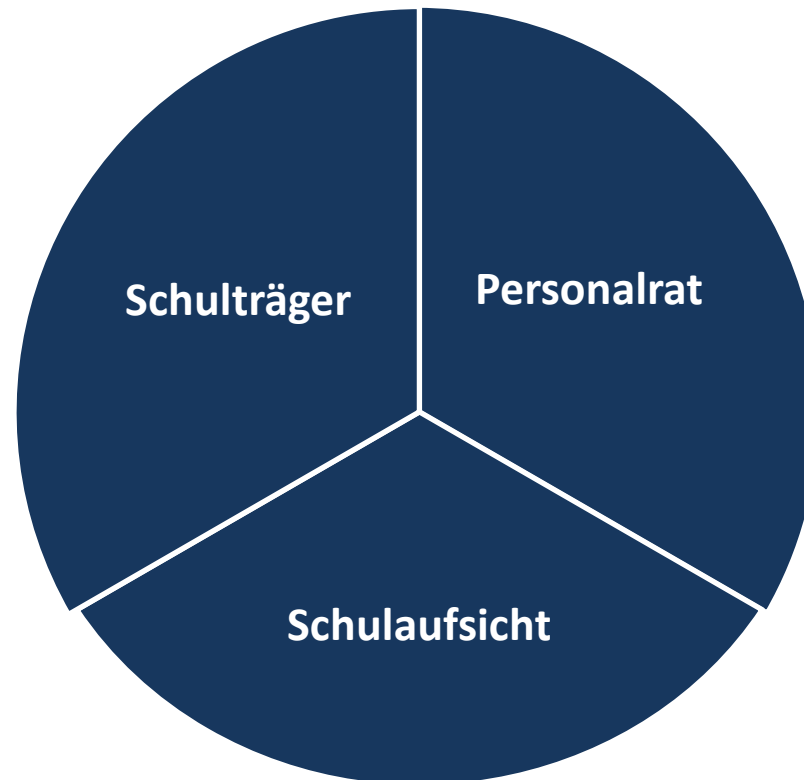
§ 70



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop
Wir sind für Sie da! NRW-Personalräte – ein starkes Team im
Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop

3. Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Der Leiter der Dienststelle und der Personalrat kommen einmal im Schulhalbjahr zu einer gemeinschaftlichen Besprechung zusammen.





Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop
Wir sind für Sie da! NRW-Personalräte – ein starkes Team im
Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Bottrop

5. Zusammenarbeit mit den Schulen

